

© DRSC e.V. | Joachimsthaler Str. 34 | 10719 Berlin | Tel.: (030) 20 64 12 - 0 | Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de | E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA NB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	37. Sitzung FA NB / 18.03.2025 / 10:15 – 11:15 Uhr
TOP:	08 – Übersetzung E-Standards
Thema:	Austausch über aktuellen Arbeitsstand (ESRS E-Standards)
Unterlage:	37_08_FA-NB_Übers_E-Standards_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
37_08	37_08_FA-NB_Übers_E-Standards_CN	Cover Note
37_08a	37_08a_FA-NB_Übers_E-Standards_Basis	Darstellung ausgewählter, erklärungsbedürftiger Übersetzungen in E-Standards der ESRS

Stand der Informationen: 13.03.2025

2 Ziele der Sitzung

- 2 Der Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung (FA NB) wird über den aktuellen Stand der Übersetzungsarbeit der DRSC/AFRAC-Projektgruppe informiert und hat die Möglichkeit, Rückmeldung zu den Ergebnissen zu geben. Die Projektgruppe beschäftigt sich derzeit mit der systematischen Erfassung übersetzter Fachbegriffe (Englisch-Deutsch) aus Set 1 der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Für die E-Standards der ESRS ist diese systematische Erfassung abgeschlossen. Dem FA NB werden in dieser Sitzung ausgewählte, erklärungsbedürftige Übersetzungen von Fachbegriffen aus den E-Standards vorgestellt (Sitzungsunterlage **37_08a**). Wie bereits für ESRS 1 und ESRS 2, sollen diese Begriffe zudem in Kürze öffentlich konsultiert werden.

3 Hintergrund

- 3 Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) und das Austrian Financial Reporting Advisory Committee (AFRAC) haben am 26. Juli 2024 eine gemeinsame Projektgruppe gegründet. Diese arbeitet an einem Thesaurus englisch-deutscher Fachbegriffe des [Set 1 der](#)



[European Sustainability Reporting Standards \(ESRS\)](#), der die Grundlage für die Übersetzung des [VSME \(Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs\)](#) bildet.

- 4 Der VSME war als freiwillig anwendbarer Berichtsstandard für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gedacht, die nicht in den Anwendungsbereich der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive, Richtlinie (EU) 2022/2464) fallen. EFRAG hat den VSME am 17. Dezember 2024 an die Europäische Kommission übergeben – mit dem Ziel, einen weithin akzeptierten Marktstandard zu schaffen, der individualisierte Informationsanfragen an KMU überflüssig macht.
- 5 Mit der Veröffentlichung eines ersten Pakets mit Vorschlägen zur Bürokratieentlastung von Unternehmen durch die Europäische Kommission am 26. Februar 2025 wurden auch Änderungen am Inhalt und an der Bedeutung des VSME vorgeschlagen. Gemäß dem „Explanatory Memorandum“ der [Änderungsrichtlinie COM\(2025\) 81 final](#) schlägt die Europäische Kommission die Verabschiedung eines freiwilligen Berichtsstandards auf Basis des VSME vor. Dieser solle dann für alle Unternehmen gelten, die nicht der verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegen – also für Unternehmen mit weniger als 1.000 Mitarbeitern. Zudem würde dieser Standard künftig die sogenannte „Value-Chain Cap“ bilden. Gemäß diesem Vorschlag würde die Kommission diesen freiwilligen Standard als delegierten Rechtsakt annehmen. In der Zwischenzeit beabsichtigt sie, so bald wie möglich eine Empfehlung zur freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Grundlage des von der EFRAG entwickelten VSME-Standards abzugeben, um der Marktnachfrage gerecht zu werden.
- 6 Hinweise zu den möglichen Änderungen an ESRS Set 1 durch die Europäische Kommission finden sich in der Sitzungsunterlage **37_09b**, die sich auf **TOP 9** „Omnibus-Vorschlag: Weitere Themen“ bezieht.

4 Aktueller Stand des Projekts

- 7 In ihren ersten beiden Treffen im September und Oktober 2024 hat sich die Projektgruppe auf Basis der aktuellen [englischen Sprachfassung des Set 1 der ESRS](#) vom April 2024, der aktuellen [deutschen Sprachfassung des Set 1 der ESRS](#) vom August 2024 sowie der [DRSC-Analyse zur Berichtigung der aktuellen deutschen Sprachfassung des ESRS Set 1](#) zunächst der Erfassung von Fachbegriffen (Englisch-Deutsch) in ESRS 1 und ESRS 2 gewidmet. Diese Fachbegriffe wurden der Öffentlichkeit zur Konsultation gestellt, um Rückmeldungen darüber zu erhalten, ob die vorgeschlagenen Übersetzungen und Erläuterungen Zustimmung finden oder ergänzt werden sollten.
- 8 In den folgenden Treffen (November 2024 bis März 2025) hat sich die Projektgruppe der Erfassung von Fachbegriffen (Englisch-Deutsch) in den E-Standards der ESRS gewidmet und diese nun abgeschlossen. Dem FA NB werden in dieser Sitzung ausgewählte, erklärungsbedürftige Übersetzungen von Fachbegriffen aus den E-Standards vorgestellt (Sitzungsunterlage **37_08a**),

die im Zuge der Projektarbeit besprochen wurden. Wie bereits für ESRS 1 und ESRS 2, sollen diese Begriffe zudem in Kürze öffentlich konsultiert werden.

- 9 Mit der Übermittlung des VSME durch die EFRAG an die Europäische Kommission am 17. Dezember 2024 hat die Projektgruppe zudem mit den Übersetzungsarbeiten zum VSME begonnen. Die ersten 65 Absätze des VSME wurden bereits von der Projektgruppe übersetzt. Dazu gehören die Übersetzung der Ziele und des Anwendungsbereichs, die Struktur des Standards sowie die Aufstellungsgrundsätze, ebenso wie das Basismodul und das Zusatzmodul, einschließlich der Angaben B1–B11 im Basismodul („Basic Module“) sowie C1–C9 im Zusatzmodul („Comprehensive Module“). Diese Übersetzung des VSME soll in Kürze auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

5 Weiteres Vorgehen

- 10 Die Projektgruppe wird sich in den kommenden Treffen mit den Fachbegriffen der themenbezogenen S-Standards und später mit den G-Standards der ESRS befassen. Nach Durchsicht aller themenbezogenen ESRS sollen auch die Glossar-Übersetzungen und die Abbildungen in Set 1 der ESRS kritisch überprüft werden.
- 11 Darüber hinaus begann die Projektgruppe mit ersten Übersetzungsarbeiten zur [EFRAG IG 3: List of ESRS Data Points](#). Diese Arbeiten ergaben sich aus der Synergie zwischen der systematischen Erfassung der Fachbegriffe im Set 1 der ESRS und den Anfragen von Unternehmen nach einer deutschen Übersetzung.